

Wir sind Conchita, nicht Russland, oder: Homonationalismus auf gut Österreichisch

Abstract: We are Conchita, not Russia – or the Austrian version of homonationalism. This paper analyses the discursive intersection of homosexuality, Russia, and Austria's commitment to European values in the contemporary Austrian media. It focuses on discourses about the so-called "anti-homosexual propaganda law" and homophobic violence in Russia in online and print media (*Kurier, Kronen Zeitung, Die Presse, Der Standard*, etc.). Moreover, it analyzes reports in LGBT media (*Pride, Lambda Nachrichten, XTRA*) and the solidarity campaign *To Russia with Love Austria*. The article focuses on media publications between the introduction of the "anti-homosexual propaganda law" in June 2013 and the victory of Conchita Wurst at the Eurovision Song Contest in May 2014, since this was the period where most news examples were published on the matter. It discusses how Russian homophobic violence and the victims of such violence are discursively produced in the Austrian media as being in opposition to Austria, which in turn, appears as a progressive, homo-tolerant nation and as a genuine part of the European value system.

Key Words: Russia, Austria, LGBT, homonationalism, anti-homosexual propaganda laws, homophobic violence, Conchita Wurst

In unserem Beitrag untersuchen wir die diskursive Verknüpfung der Themen Homosexualität, Russland und Österreichs Bekenntnis zu ‚europäischen Werten‘, insbesondere dem Konzept Toleranz, in österreichischen Medien. Die Einführung eines Gesetzes in Russland im Juni 2013, das „Homosexuellen-Propaganda“ verbieten sollte, führte in Österreich zu einer Reihe von Medienberichten. Im Zuge die-

Masha Neufeld, Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Technische Universität Dresden, Chemnitzer Str. 46, 01187 Dresden, Deutschland. E-Mail: Neufeld.Maria@gmail.com

Katharina Wiedlack, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Universität Wien. Campus d. Universität Wien Spitalgasse 2-4/Hof 8.3, 1090 Wien, Österreich. E-Mail: Katharina.Wiedlack@univie.ac.at

ser Berichterstattung wurde Russlands Homophobie vor allem in Differenz zu einer Haltung Österreichs als tolerant gegenüber Homosexualität dargestellt. Mit dem Sieg der Performerin* Conchita Wurst beim *Eurovision Song Contest* (ESC) 2014 verstärkte sich, wie wir zeigen werden, diese Differenzsetzung. Der Slogan *We are Conchita* auf einem prominent platzierten Werbeplakat des Österreichischen Rundfunks (ORF) stellt ein signifikantes Beispiel dessen dar, was als die Zurschaustellung einer homotoleranten Haltung als Teil österreichischen Nationalstolzes gefasst werden kann.

Unser Text-Korpus umfasst 35 Berichte, Kommentare und Analysen aus österreichischen Tageszeitungen und anderen Online- und Printmedien (*Kurier, Kronen Zeitung, Die Presse, Salzburger Nachrichten, Der Standard, Tiroler Nachrichten*) sowie 54 Ausgaben einschlägiger LGBT¹-Medien (*Pride, X-Tra* und *LAMBDA Nachrichten* sowie <http://www.ggg.at> und <http://www.torussiawithlove.at>). Die Auswahl der Texte erfolgte entlang inhaltlicher Kriterien: Wir nahmen in die Analyse all diejenigen Artikel auf, die das so genannte Gesetz gegen „Homosexuellen-Propaganda“ und homophobe Gewalt in Russland thematisierten und/oder über die österreichweite LGBT-Solidaritätskampagne *To Russia With Love Austria* berichteten. Wir konzentrieren unsere Analyse auf den Zeitraum zwischen Juni 2013 – der Einführung des genannten föderalen Gesetzes in Russland – und Sommer 2014, der Zeit nach dem Sieg Conchita Wursts beim ESC –, da es in dieser Zeit zu den meisten österreichischen Berichten über Homosexualität und Homophobie in Russland kam. Darüber hinaus untersuchen wir die Berichterstattung im Zuge des Publik-Werdens massiver homophober Gewalt in der innerhalb Russlands autonomen Republik Tschetschenien ab April 2017. Unsere Diskursanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dennoch veranschaulichen die Beispiele von Leitartikeln, Titelblattgeschichten und Redaktionskommentaren eindrücklich, wie homophobe Gewalt und deren Betroffene in Russland medial diskursiv dargestellt werden, um, in Abgrenzung dazu, Österreich als progressive, ‚homo-tolerante‘ Nation und als Teil der ‚europäischen Wertegemeinschaft‘ zu konstruieren. Signifikant ist, dass es in den untersuchten Medien keine Gegendiskurse gibt. Kritische Stimmen, die der einfachen Formel eines homophoben Russlands, dem ein tolerantes, progressives und liberales Österreich entgegensteht, widersprechen, fanden weder Eingang in die erwähnten Nachrichtenmedien mit der größten Reichweite, noch in die einschlägigen LGBT-Medien. Aufbauend auf die Arbeit der Queer Forscher*innen Robert Kulpa, Joanna Mizielińska und Agatha Stasinska,² Brian Baer,³ David Bell und Jon Binnie⁴ und anderer zeigen wir, auf welche Weise gesellschaftliche Toleranz oder sogar die Inklusion Homosexueller zum positiven Wert, der als nationales Identifikationsmerkmal taugt, erhoben wird, während zugleich ein konstitutives ‚Anderes‘ abgewertet wird. Ferner vergleichen wir mithilfe des amerikanischen Modells, das

Jasbir Puar als „Homonationalismus“⁵ bezeichnet, die Art und Weise, wie österreichische Medien die Toleranz gegenüber oder schiere Existenz von sichtbarer Homosexualität zu einem die Nation konstituierenden Moment in Abgrenzung zu Russland machen.

Robert Kulpa problematisiert die Anwendung von Puars Homonationalismus-Konzept für die Position Westeuropas zu Ost- und Mitteleuropa.⁶ Er argumentiert, dass die Wahrnehmung Osteuropas zu ambivalent sei, und zwischen *Othering* und Gleichheit schwanke. Kulpa entwickelt dagegen das Konzept der „leveraged pedagogy“, um das Verhältnis in der Repräsentation dieser Region zu beschreiben. Wir verwenden dennoch den Begriff des Homonationalismus, da die Analyse des Mediendiskurses zeigt, dass Russland sehr wohl und recht eindeutig als ‚Anderes‘ zum ‚aufgeklärten‘ ‚homo-toleranten‘ Österreich konstruiert wird, es also in diesem Fall kaum Ambivalenz gibt. Außerdem ist es uns wichtig, die nationalistische Komponente zu betonen, die unserer Meinung nach in Kulpas Konzept in den Hintergrund tritt. Kulpa führt jedoch ein weiteres wichtiges Argument gegen eine verkürzende Übernahme des amerikanischen Modells an, das wir hier herausstreichen wollen: Während Puars Konzept des US-amerikanischen Homonationalismus ein rassialisiertes muslimisches ‚Anderes‘ konstruiert, ist die österreichische Version des Homonationalismus zwar nicht minder ausländer*innenfeindlich, doch nicht eindeutig rassistisch. Anders gesagt richtet sich der österreichische Homonationalismus zwar auch gegen russische/russländische⁷ Migrant*innen und russische/russländische ‚Anderes‘ allgemein, doch diese werden nicht klar rassialisiert.

Unsere Analyse kann einerseits innerhalb des diskursiven und theoretischen Rahmens des „Neuen Kalten Kriegs“ zwischen Russland und Westeuropa bzw. den USA⁸ eingeordnet werden. Andererseits schließt sie aber auch an Analysen zur historischen Konstruktion der Opposition zwischen ‚Ost‘ und ‚West‘ allgemein an. Im Folgenden gehen wir auf die Konstruktion von Homonationalismus vs. Staatshomophobie ein und zeigen die Brüche im Narrativ des (vermeintlich) homo-toleranten Österreichs auf.

Fast, und dann doch nicht, oder: Homonationalismus in medialen Repräsentationen

Die österreichische Mainstream-Berichterstattung der letzten zehn Jahre zum Thema Homosexualität in Russland konzentrierte sich im Wesentlichen auf vier Ereignisse: die Einführung des sogenannten „Anti-Homosexuellen-Propaganda Gesetzes“ im Juni 2013, die Olympischen Winterspiele in Sotchi im Februar 2014, die Teilnahme und den Sieg von Conchita Wurst beim ESC im Mai 2014 in Kopen-

hagen sowie das Bekanntwerden von homophober Gewalt in der Republik Tschetschenien im April 2017. Zwischen Sommer 2014 und April 2017 trat die prekäre Lage von LGBT-Personen in den Hintergrund. Obwohl sie nie ganz aus öffentlichen Diskursen verschwand, wurde sie meist nur punktuell erwähnt, etwa anlässlich Präsident Putins Besuch in Wien im Juni 2014.⁹

Erste Berichte in Medien wie dem *Kurier* oder dem *Standard* konstatierten bereits im Jänner und Februar 2012 mit Blick auf Russland: „Homophobie wird zum Gesetz“.¹⁰ Spätestens nach dem 11. Juni 2013 und der Einführung des Gesetzes „§ 6.21. [gegen die] Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen unter Minderjährigen“¹¹ wurden auch konservative und mitte-rechts gerichtete Tageszeitungen auf die Situation in Russland aufmerksam. *Die Presse* oder die *Kronen Zeitung*¹² äußerten scharfe Kritik an Russland aufgrund seiner homophoben Gesetzgebung auf föderaler, also landesweiter Ebene. Alle Berichte stuften das Gesetz einstimmig als homophob ein und lehnten es aufgrund dessen ab.¹³ Nicht-normative Sexualitäten und Geschlechter (wir verwenden dafür den Begriff Queerness) wurden innerhalb der skizzierten Mediendiskurse implizit als Teil im nationalen Rahmen akzeptierter sexueller Variationen konstruiert, die in Österreich zwar als nicht ‚ganz normal‘, aber dennoch als toleriert und akzeptiert gelten könnten. Queerness wurde, wie wir noch ausführen werden, dadurch zum Symbol und Bedeutungsbündel, das nicht nur Menschen des öffentlichen Lebens anhaftet, sondern auch den Kristallisationspunkt für Prozesse der Nationenbildung, Europäisierung oder Internationalismus bildet. Anders formuliert wurde sichtbare oder ausgesprochene Queerness zum Zeichen für Toleranz und Fortschritt, durch das sich Österreich als Nation und politische Einheit positiv in Abgrenzung zu Russland definieren und global lokalisieren konnte. Gleichzeitig wurde die gesellschaftliche und staatliche Haltung gegenüber Homosexualität als allgemeine Wertedebatte thematisiert. Die rhetorischen Strategien der Kritik österreichischer Medien aber auch aktivistischer Initiativen und politischer Funktionär*innen zielte darauf ab, die homophoben Gesetzgebungen als Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen. Die staatliche Homophobie wurde als das Produkt einer rückwärtsgewandten Entwicklung des russischen Staates und der russischen Gesellschaft präsentiert. Dieses Verständnis geht auf das ‚westlich‘ dominierte, internationale Modell zurück, das die Anerkennung von Menschenrechten als Fortschritt versteht und das Recht auf die freie Ausübung von Homosexualität einschließt.¹⁴ Seitens ‚westlicher‘ sozialer Bewegungen war eine solche Sichtweise auf Homosexualität bereits in den 1920er-Jahren angelegt und wurde spätestens seit den 1990ern breitenwirksam vertreten.¹⁵ Liberale Minoritätsdiskurse in Österreich sahen und sehen die Anerkennung von Homosexualität in der und durch die Öffentlichkeit als wichtigen Schritt zur Emanzipation und gesellschaftlichen Gleichstellung.¹⁶ Wie in zahlreichen Studien ausgeführt, handelt

es sich bei einer solchen Bestimmung von Sexualität im Allgemeinen und Homosexualität im Speziellen allerdings um ein ‚westliches‘ Konstrukt,¹⁷ das bereits von Michel Foucault als ein wesentlicher Aspekt der ‚westlichen‘ modernen Individualisierung dargelegt wurde.¹⁸

Besonders bemerkenswert in den medialen Berichten zur russischen Situation ist die zeitliche Dimension: Ein Bekenntnis zu Menschenrechten wird – wie in Österreich von den genannten Nachrichtenmedien vertreten – als ‚westlich‘, progressiv und modern verstanden. Durch die homophobe russische Gesetzgebung wird Russland dagegen generell als homophobes Land markiert, und dadurch als rückwärtsgerichtet und unmodern verstanden. Das Beispiel Österreichs ist besonders innerhalb der Debatten um Homonationalismus – also der positiven Anrufung der Präsenz schwuler und lesbischer Staatsbürger*innen als Zeichen für nationalstaatliche Toleranz und Diversität – signifikant. In Ländern wie Schweden, den Niederlanden, Israel oder den USA wird die gesellschaftliche Inklusion von LGBTs schon seit Ende der 1990er-Jahre in nationalistischer Rhetorik verwendet. An Österreich lässt sich dagegen zeigen, auf welche Weise homonationalistische Argumente und ein Bekenntnis zur homo-toleranten *Europäischen Union* (EU) in Abgrenzung von der Russischen Föderation bzw. der Politik Wladimir Putins vorgebracht werden konnten, ohne die gesellschaftliche und staatliche Homophobie zu thematisieren oder sich dagegen zu positionieren.

Homonationalismus und Homophobie – in Österreich ‚geht sich das aus‘

In Österreich wird nationaler und staatlicher Homonationalismus, beispielsweise in Form der Kritik an Russlands Gesetzen, betrieben, während gleichzeitig strukturelle und soziale Homophobie bestehen bleiben. Wie verbreitet Homophobie in Österreich ist, zeigt sich etwa in einer 2013 veröffentlichten Studie der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* (FRA).¹⁹ Darin wurden 93.000 Menschen in 27 EU-Mitgliedsstaaten zu den Themen Hassverbrechen an und Diskriminierung von LGBT-Personen befragt. Österreich reihte sich mit 48 Prozent ein Prozent über dem EU-Durchschnitt bei Diskriminierungserfahrungen und Belästigung aufgrund sexueller Orientierung bzw. Identität ein. Mit 21 Prozent lag Österreich ebenfalls einen Prozentpunkt über dem EU-Durchschnitt beim erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. 91 Prozent aller in Österreich Befragten wurden in der Schule aufgrund ihrer Sexualität gemobbt.

Die spezifische Ausprägung österreichischer Homophobie zeigt sich auch an der rechtlichen Anerkennung von Homosexualität im historischen Kontext. Homosexualität zwischen erwachsenen Personen wurde in Österreich 1971 legalisiert. Bis

1989 galt allerdings ein Verbot „gewerbsmäßiger [männlicher] gleichgeschlechtlicher Unzucht“, also von männlicher homosexueller Sexarbeit (§ 210 Strafgesetzbuch [StGB]),²⁰ und bis 1997 ein Verbot von „Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren“ (§ 220 StGB).²¹ Österreich hatte also selbst in der jüngeren Vergangenheit ein dem russischen nicht unähnliches Werbeverbot für homosexuelle Inhalte, das einen dem „Anti-Homosexuellen-Propaganda Gesetz“ vergleichbaren Zweck erfüllte. An diesen Umstand erinnerten in den letzten Jahren aber ausschließlich LGBT-Medien. Dabei thematisierten sie homophobe Gesetzgebungen in Österreich allerdings entweder im Kontext des eigenen historischen Kampfes für Gleichstellung oder mit dem Verweis darauf, dass Homophobie vor allem auf institutioneller Ebene vorzufinden sei, die in ihrer Trägheit gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherhinke. Durch das ständige Wiederholen einer Formel, die Homophobie ebenso wie Homo-Toleranz mit dem Entwicklungsstand einer Gesellschaft gleichsetzt,²² lässt sich der Widerspruch auflösen und die eigene Nation kann als im Vergleich zu Russland fortschrittlicher dargestellt werden.

Eine weitere Parallele zwischen Österreich und Russland ließe sich zwischen dem österreichischen Vereinsverbot (§ 221 StGB), das ebenfalls bis 1997 galt,²³ und dem russischen – gleichzeitig mit dem „Anti-Homosexuellen-Propaganda Gesetz“ eingeführten – „Foreign Agent“ Gesetz ziehen. Nun sind in Russland zwar NGOs, die ausländische Förderungen erhalten, nicht de facto verboten; die notwendige und bürokratisch aufwendige Meldung erschwert jedoch deren Registrierung erheblich. Die hohen Geldstrafen, die für die Missachtung dieser Registrierungspflicht fällig werden, haben einige LGBT-Organisationen bereits schwer getroffen.²⁴

Anstatt nun solch offensichtliche Parallelen aus der jüngeren Vergangenheit zu diskutieren, verglichen die österreichischen Tageszeitungen und Community-Medien die Situation mit weit älteren und drastischeren historischen Ereignissen. Im Zuge der Berichterstattung zu den Olympischen Winterspielen im Februar 2014 in Sotchi beispielsweise zog eine Reihe von Medienberichten eine Parallele zwischen der homophoben Gesetzgebung Russlands und den Aktivitäten des aufstrebenden NS-Regimes Mitte der 1930er-Jahre. In seinem Gastkommentar im *Standard* vom 17. November 2013 verglich etwa der Generalsekretär der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien, Kurt Krickler, die Spiele in Sotchi 2014 mit den NS-Propaganda-Spielen in Berlin 1936. Unter dem Titel *Berlin 1936 – Sotschi 2014: Unübersehbare Parallelen* argumentierte Krickler, dass

„[d]ie Lage im heutigen Russland, wo Lesben und Schwule durch homophobe Gesetze zu Menschen zweiter Klasse, zu Sündenböcken und Freiwillig gemacht und quasi aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, [...] fatal an die Lage in Nazi-Deutschland vor Berlin 1936 [erinnert]“.²⁵

Die Stellungnahme des *Internationalen Olympischen Komitees*, die keine Gefährdung für die an den Spielen teilnehmenden homosexuellen Sportler*innen sah, beurteilte er als „bewusste[s] Wegschauen“ und warnte, dass eine solche Einstellung zu „einem ähnlich schwarzen Desaster in der Geschichte der olympischen Bewegung werden [könnte,] wie Berlin 1936“.²⁶ Der *Kurier* berichtete darüber hinaus über den offenen Brief des britischen Schauspielers Stephen Fry, der ebenfalls die russischen Gesetze mit den antisemitischen NS-Gesetzen verglich und die britische Regierung zum Boykott der Spiele aufrief.²⁷ Ganz unterschiedliche Medien, etwa die österreichischen *LAMBDA Nachrichten*,²⁸ das *PRIDE* Magazin,²⁹ der deutsche *Stern*³⁰ oder die deutsch-österreichischen Sportnachrichten *SpoX.com*³¹ verbreiteten diese Parallelisierung. Am deutlichsten wurde der Vergleich zu der Verfolgung von Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit, nicht ausschließlich, aber besonders in den österreichischen LGBT-Medien diskutiert, als am 1. April 2017 bekannt wurde, dass der Homosexualität verdächtige Männer im tschetschenischen Teil Russlands interniert und gefoltert worden waren.³² „Die KZ sind wieder offen“,³³ schrieb Rainer Bartel in *PRIDE* etwa.

„[D]ie Hetzjagd gegen Schwule ist ganz unverhohlen eröffnet, [...] Folterungen und Tötungen sind wieder Realität geworden. Nur der Ort ist Tschetschenien, nicht mehr Deutschland und Österreich.“³⁴

Bartels Bericht galt eigentlich der Feier der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, anlässlich derer auch der homosexuellen Opfer gedacht wurde. Bartel zufolge wurden bereits während der Feier die genannten Parallelen zwischen den Geschehnissen im heutigen Tschetschenien und der Shoa gezogen.³⁵ Im selben Heft schrieb auch Robert Adler von „Nazi-ähnlichen Konzentrationslagern, quer durch Tschetschenien“.³⁶ Darüber hinaus wurde zunehmend der Rosa Winkel abgebildet, um auf die Situation in Tschetschenien aufmerksam zu machen.³⁷

„Auf Facebook kann man sein Profil mit einem rosa Winkel und dem auch auf Twitter kursierenden Hashtag #chechnya100 schmücken und so seine Sorge und seine Solidarität mit tschetschenischen Schwulen ausdrücken. Auch als T-Shirt ist dieses Symbol der Solidarität erhältlich.“³⁸

Andere Referenzen zur Vergangenheit gingen noch weiter als bis in die Zeit des Nationalsozialismus zurück. Der ORF sah Russland aufgrund lokaler Gesetzgebungen in Sankt Petersburg und Nowosibirsk aus dem Jahr 2012, die die sogenannte „Propaganda von Homosexualität“ verboten, bereits „[a]uf dem Weg ins Mittelalter“.³⁹ Eine zeitlich und örtlich gesehen besonders drastische Formulierung fand die ehemalige grüne Europaparlamentarierin Ulrike Lunacek. Unter dem Titel *Licht-*

jahre entfernt positionierte sie Russland als geographischen Nachbarn, dessen Werte allerdings von „einem anderen Planeten“ stammten.⁴⁰

Mediale Aussagen wie diese, die Russland oder den europäischen ‚Osten‘ generell als dem ‚Westen‘ entwicklungs-technisch hinterherhinkend oder ‚rückschrittlich‘ bezeichnen, reihen sich in eine diskursive Tradition ein, deren Entstehung Historiker*innen wie Larry Wolff⁴¹ oder Iver Neumann⁴² in die Zeit der Aufklärung datieren. Russland erhielt innerhalb des Konzeptes von Modernität und Fortschritt bereits in dieser Phase den Platz des ‚Nachzüglers‘. Dabei war gerade Österreich bis weit ins 20. Jahrhundert eines der weltweit wenigen Länder, in denen Lesben strafrechtlich verfolgt wurden (§ 129 Ib Strafgesetz 1852).⁴³ Russland kriminalisierte im Gegensatz dazu offiziell nie weibliche Homosexualität; im Jahr 1918 war es die gerade gegründete Sowjetunion (und damit eines der ersten Länder weltweit), welche das Verbot von Homosexualität de facto – wenn auch nur für wenige Jahre – aufhob.⁴⁴ Auch in der jüngsten Vergangenheit kann sich Österreich im internationalen Vergleich nicht als fortschrittlich positionieren. Bis zum Jahr 2002 galt für gleichgeschlechtliche Sexualkontakte zwischen Personen des männlichen Geschlechts ein Schutzalter⁴⁵ von 18 Jahren (§ 209 StGB),⁴⁶ während für heterosexuelle Aktivitäten und für gleichgeschlechtliche Sexualkontakte zwischen Personen des weiblichen Geschlechts ein Schutzalter von 14 Jahren bestand. Die Aufhebung von § 209 StGB war aber keine rechtspolitische Entscheidung, mit der der Gesetzgeber eine Ungleichheit beseitigen wollte, sondern nur die Reaktion auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH), der § 209 StGB für verfassungswidrig erklärte und für dessen Außerkrafttreten eine Frist bis 28. Februar 2003 gesetzt hatte.⁴⁷ Das österreichische Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG) trat 2010 in Kraft;⁴⁸ Österreich zählt somit in der Reihe der alten EU-Staaten zu den Schlusslichtern. Auch wich das Gesetz in seiner Erstfassung in zahlreichen Punkten bewusst vom Ehegesetz ab. Die signifikanten Unterschiede sollten die besondere Bedeutung der Ehe unterstreichen und die eingetragene Partner*innenschaft auch im Sprachgebrauch stark von ihr abgrenzen: demnach heiraten gleichgeschlechtliche Paare nicht, sondern lassen sich „verpartnern“ (§ 2 EPG), die eingetragene Partner*innenschaft wird nicht geschieden, sondern „aufgelöst“ (§§ 13–18 EPG) und falls eine gemeinsame Namenstragung vereinbart wurde, so sprach man – bis zur Änderung dieser Regelung im April 2017 – nicht von einem Familiennamen, sondern einem „Nachnamen“.⁴⁹ Der bedeutendste Unterschied lag vermutlich im Bereich der Reproduktionsrechte, wonach es gleichgeschlechtlichen Paaren untersagt war, sowohl Kinder zu adoptieren,⁵⁰ als auch medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen.⁵¹ Vor dem Hintergrund einer zumindest gesetzlich möglichen Adoption für nicht verpartnerte Homosexuelle⁵² stellte das EPG in seiner ursprünglichen Fassung damit sogar einen Einschnitt in de facto bestehende Freiheiten dar. Der Großteil der genannten Unter-

schiede wurde erst dann nach und nach aufgehoben,⁵³ als es zu mehreren Klagen kam und der Verfassungsgerichtshof die entsprechenden Regelungen für verfassungswidrig erklärte.⁵⁴

Am 4. Dezember 2017 entschied er schließlich, dass der Ausschluss homosexueller Paare von der Ehe, wie auch der Ausschluss heterosexueller Paare von der eingetragenen Partnerschaft verfassungswidrig sei und die diskriminierenden Regelungen bis spätestens 1. Jänner 2019 vom Gesetzgeber repariert werden müssen, andernfalls gelten sie als aufgehoben.⁵⁵

Insgesamt führt also die österreichische Geschichte der gesetzlichen Anerkennung homosexueller Beziehungen an vielen Stellen vor Augen, dass ein grundlegendes gesellschaftliches Ressentiment gegenüber Homosexualität vorhanden war/ist.⁵⁶ Das Unbehagen der österreichischen Gesellschaft zeigt sich nicht nur auf der Gesetzesebene, sondern auch in der mangelnden Aufarbeitung der Geschichte homophober Gewalt auf nationaler Ebene, etwa während der NS-Zeit und im gesamten 20. Jahrhundert, sowie in den erfolglosen Versuchen, Denkmäler für homosexuelle NS-Opfer zu errichten.⁵⁷

Modernität, Aufklärung: Russland und die Homosexualität

Die Idee, dass Russland (noch) nicht ganz die Modernität und Aufgeklärtheit des ‚Westens‘ erreicht habe und die permanente Gefahr bestünde, es könnte sich von diesen Werten abwenden, ist wie bereits erwähnt, ein Erbe der europäischen Aufklärung. Die Inkludierung von ‚Toleranz‘ und ‚Akzeptanz‘ gegenüber Homosexualität in das Konzept progressiver aufgeklärter Werte ist dagegen historisch gesehen sehr neu. Die US-amerikanische Philosophin Judith Butler weist darauf hin, dass die Freiheit, seine Sexualität zu leben, innerhalb der EU und den USA diskursiv zunehmend als privilegierte Sphäre der Modernität präsentiert wird,⁵⁸ besonders wenn es darum geht, diese Freiheit gegen die arabischen und islamischen, „vormoderne“ und „barbarische“⁵⁹ ‚Anderen‘ zu verteidigen. Eine ähnliche Strategie kann in der österreichischen Berichterstattung zur russischen homophoben Gesetzgebung sowie zu Vorfällen zivilgesellschaftlicher Homophobie ausgemacht werden. Von der ersten Berichterstattung an wurde im zunehmenden Maße die Lage in Russland im Kontext des Kampfes um Werte zwischen ‚Osten‘ und ‚Westen‘ interpretiert. Gernot Wartner schrieb beispielsweise in seinem Artikel *Überlebenskampf*, dass „[i]n vielen Teilen der Welt [...] die Ehe für Lesben und Schwule eingeführt [wird], gleichzeitig in Russland die Uhren wieder zurückgedreht [werden]“.⁶⁰ Besonders häufig wurde die Haltung gegenüber der bärtigen Dragqueen und österreichischen Song Contest Gewinnerin* 2014, Conchita Wurst, als ein Wettstreit ‚westlicher‘ moderner

Werte gegen osteuropäische, ‚rückständige‘ und oft als christlich orthodox verstandene Einstellungen präsentiert. Alois Vahrner argumentiert beispielsweise in seinem Leitartikel in der *Tiroler Tageszeitung* vom 17. Mai 2014, dass der Sieg des österreichischen Beitrags

„durch die heftige homophobe Kritik vor allem aus Russland und einigen befreundeten Staaten zum Symbol wurde. Europa setzte ein Zeichen für Toleranz und gegen die Hexenjagd gegen Homosexuelle, mit Conchita konnte Russland auch für seine aggressive Politik auf der Krim und der Ukraine ein Denkmals verpasst werden.“⁶¹

Die Politikwissenschaftlerin Monika Mayrhofer weist in diesem Kontext darauf hin, dass Toleranz und Minderheitenrechte für LGBTs seit kurzem häufig als Symbol für die progressive sozial-politische Agenda der EU und Europas generell eingesetzt werden. Durch die Initiativen des Europarates – dem übrigens auch Russland angehört – wurden Toleranz und Antidiskriminierung von LGBTs zur Agenda der EU und integraler Teil der Diskurse der europäischen Integration. Wendy Brown folgend sieht Mayrhofer die Verbreitung von Diskursen der ‚Homo-Toleranz‘ als „Technologie der neoliberalen Gouvernementalität“,⁶² also als Regierungstechnik und Technik des Machterhalts. In diesem Sinne legitimieren die EU und der Europarat ihren Machteinfluss über ihre LGBT-Agenda und den Einsatz für sexuelle Minderheiten. Die Kontrolle von Toleranz und Rechten gegenüber sexuellen Minderheiten wird demnach zu einem Mittel, um den Zugang zur EU beziehungsweise die sozial-politische Machtposition einzelner Staaten und deren nationalstaatliche Souveränität zu regulieren. Das Fortbestehen dieser diskursiven Verknüpfung vereiner europäischer Werte und ‚Homo-Toleranz‘ auf der einen Seite, und Russland, Intoleranz und als ‚rückständig‘ und ‚totalitär‘ gesetzter Politik auf der anderen, lässt sich in zahlreichen Artikeln bis heute verfolgen. So interpretiert die *Kurier*-Redaktion die russische Politik unter Putin als gefährliches Vorbild und mögliche Allianz zu rechtspopulistischen Gruppierungen, wie der *Alternative für Deutschland* oder der *Freiheitlichen Partei Österreichs*, die (unterstellt wird: wie Putin) Homophobie und Fremdenfeindlichkeit als Mittel zur Unterwanderung der europäischen Einheit nutzen.⁶³ Österreichische Homophobie und rechte Politik werden somit als durch russische Politik provoziert verstanden und deren historische Verankerung zugleich verschwiegen.

Im Kontext einzelner nationaler Staaten kann die Anrufung von Toleranz für – und seltener Akzeptanz von – sexuelle(n) Minderheiten als Mittel der Regulierung der eigenen Bevölkerung sowie der positiven Positionierung innerhalb internationaler Staatengemeinschaften wie eben der EU interpretiert werden. Letztere Funktion ist besonders in Bezug auf das Beispiel Österreich interessant, da sich das offizi-

elle Österreich bislang nur sehr zögerlich zu ‚Homo-Toleranz‘ als potentielle Staatsdoktrin äußerte. Die Eingetragene Partner*innenschaft und seit kurzem die Möglichkeit zur Adoption wurden beispielsweise national kaum positiv ins Feld geführt. Wie bereits erwähnt, wurden diese gesetzlichen Regelungen auch nicht vom Gesetzgeber eingeführt, um eine Gleichstellung in diesen Punkten zu erreichen, sondern mussten von den Höchstgerichten durchgesetzt werden. Sie müssen deshalb in erster Linie als Zugeständnis zur europäischen (Werte-)Gemeinschaft bzw. der EU, nicht aber als Bekenntnis gegenüber der eigenen Bevölkerung gelesen werden.

Konnten in Österreich bis vor wenigen Jahren kaum homonationalistische Diskurse ausgemacht werden, wurden dann in den Berichten zur homophoben Gewalt in Russland aber vermehrt nationale Politiken ins positive Licht gerückt. In einem Artikel der *LAMBDA Nachrichten* zur Homophobie in Tschetschenien vom Mai/Juni 2017 pries der bereits erwähnte Aktivist Krickler beispielsweise die „konsequente und kritische Haltung“, die der damalige Außenminister und heutige Bundeskanzler Sebastian Kurz (*Österreichische Volkspartei*) „gegenüber der Türkei an den Tag legte“, und wünschte sich, er möge diese auch „gegenüber Russland [...] vertreten“. ⁶⁴ Die „staatlich geduldeten Tötungen von Homosexuellen“ in Tschetschenien bezeichnete er als „Barbarei“. ⁶⁵ Der rechts-konservative Kurz gilt unter europäischen Politiker*innen als Vertreter einer strengen Asyl- und Migrationspolitik. Seine xenophobe Politik als positiv und pro-LGBT zu bezeichnen, verstehen wir als Vereinfachung der homophoben Vorgänge in Tschetschenien als kultur- und religionspezifische (anti-moderne, anti-progressive) Intoleranz; das LGBT-Medium geht damit eine Allianz mit österreichischer Ausländer*innenfeindlichkeit und Rassismus ein.

Doch bereits im Zuge der steigenden Begeisterung für Conchita Wurst, hinter deren Drag-Kunstfigur ein schwuler Mann steckt, traten verstärkt homonationalistische Argumente im medialen Diskurs auf. Damals wurden oftmals lobende Worte für Österreichs ‚Homo-Toleranz‘ gefunden, ⁶⁶ jedoch stets in Hinblick auf (Ost)Europa. Robert Pfannhauser analysierte die Berichterstattung der drei größten österreichischen Tageszeitungen – der *Presse*, der *Kronen Zeitung* sowie des *Kurier* – zum Sieg von Conchita Wurst beim ESC 2014. Er kommt zu dem Schluss, dass alle drei Medien den Sieg der Sängerin* nicht nur überaus euphorisch, sondern auch als „ein Statement gegen die Politik des russischen Präsidenten Wladimir Putin und einen Triumph von Werten wie Freiheit und Toleranz [für Homosexuelle]“ betrachteten. ⁶⁷ Die Artikel in den genannten Tageszeitungen zogen eine Verbindung zwischen dem Sieg Wursts und Diskursen, die sich für die Rechte Homosexueller in Österreich und international einsetzten. Sie alle befanden, dass die österreichische Nation stolz auf ihre Toleranz sein könne. Darüber hinaus waren sich alle einig, dass der Sieg Wursts eine äußerst positive Auswirkung auf die Positionierung Österreichs innerhalb der EU bedeutete. Besonders häufig wurde die Aussage des damali-

gen Bundespräsidenten Heinz Fischer zitiert, der den Sieg Wursts als „Sieg für Vielfalt und Toleranz in Europa“⁶⁸ wertete. Auch die Klassifikation des Sieges als „klares politisches Statement für ein tolerantes, offenes Europa, das sich klar gegen Vorurteile geäußert hat“⁶⁹ des damaligen Kanzleramtsministers Josef Ostermayer wurde enthusiastisch verbreitet. Die ORF-Fernsehdirektorin Kathrin Zechner unterstützte diese von Politiker*innen und Medien verbreitete Setzung eines Zeichens österreichischer und europäischer Toleranz mit ihrer Aussendung „Conchita Wurst hat mit ihrem Erfolg Österreich eine neue starke Stimme in Europa gegeben“.⁷⁰ Und auch die NEOS – *Das Neue Österreich*-Spitzenkandidatin zur Europa-Wahl, Angelika Mlinar, pflichtete mit ihrer Pressemitteilung dem allgemeinen Tenor bei:

„Ich bewundere ihren Mut und ihre Entschlossenheit im Auftreten gegen Homophobie [...]. Es ist schön, dass alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, über ihren Tellerrand zu schauen. Die Menschen in Russland und Weißrussland, die für Menschenrechte, Gleichberechtigung und Demokratie kämpfen, sollen wissen, dass sie auf dieses weltoffene Europa zählen können.“⁷¹

Liberele und sozialdemokratische Politiker*innen versuchten den Sieg Wursts und die kurz anhaltende nationale ‚Homo-Toleranz‘ PR-politisch zu nutzen. Am 18. Mai wurde Conchita Wurst beispielsweise vom damals sozialdemokratischen Bundeskanzler empfangen und für den Sieg geehrt. Bundeskanzler „Faymann bedankte sich für das Image und die Botschaft, die Conchita Wurst aus Österreich in die Welt sendet“;⁷² berichteten zahlreiche nationale Medien. „Mit Fahnen der Alpenrepublik und Spruchbändern sowie Regenbogenfahnen, angemalten Vollbärten und Sprechchören feierten Hunderte ihre bärtige ESC-Königin“⁷³ beschrieben die *Salzburger Nachrichten*, eine weitere große österreichische Tageszeitung, die Empfangsszene bei der Rückkehr von Conchita Wurst am Flughafen in Wien. Im Anschluss wurde ein Konzert am Ballhausplatz vor fast 10.000 Menschen veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit verteilte die größte österreichische Tageszeitung, die *Kronen Zeitung*, Nationalflaggen mit dem österreichischen Adler und Papierbärte in den Nationalfarben. Zahlreiche Menschen banden sich diese Flaggen um die Schultern und posierten damit für die nationalen Medien, allen voran den österreichischen Rundfunk.

Die Einladung zum Staatsakt, die Vereinnahmung durch österreichische Politiker*innen und das gleichzeitige Auftauchen von österreichischen Nationalflaggen und Regenbogenfahnen bei den Feierlichkeiten anlässlich des Sieges beim ESC können als Elemente von Homonationalismus bewertet werden. Auffällig ist, dass diese österreichische Variante des Homonationalismus nur kurz währte und, nicht zuletzt durch die Kommentare der ESC-Siegerin selbst, in Abgrenzung zur russischen Homophobie gesetzt wurde. Dafür sprechen auch die zahlreichen Berichte

über die negativen Äußerungen seitens russischer, belarussischer und polnischer konservativer Politiker. Interessanterweise thematisierten die Berichte am häufigsten „russische Stimmen“,⁷⁴ etwa die Aussage des Vizeregierungschefs Dimitri Rogosin: „Das ist das Ende Europas!“⁷⁵ oder des engen Putin-Vertrauten Wladimir Jakunin, der die Gewinnerin* des ESC als Zeichen des moralischen Verfalls Europas und als „vulgäre[n] Ethno-Faschismus“⁷⁶ beurteilte.

Den Bedeutungszusammenhang zwischen dem Sieg von Conchita Wurst beim ESC, österreichischer ‚Homo-Toleranz‘ und russischer Homophobie verdeutlichte zuletzt das Finale der Wahl des österreichischen ESC-Beitrages für 2015. Am Ende der Wahl, die in mehreren Folgen live aus dem Studio des ORF in Wien gesendet wurde, trat die Vorjahressiegerin* auf. Die Moderatorin der Show erwähnte, dass der Sieg von Conchita Wurst ein Zeichen für Europas Toleranz gewesen sei. Daraufhin wurde eine Person aus dem Publikum eingeblendet und von der Moderatorin begrüßt, die als russischer homosexueller Flüchtling vorgestellt wurde. Der junge Mann schaute kurz in die Kamera, sagte aber nichts und wurde sofort wieder ausgeblendet, woraufhin die Show weiterging. Diese im Showverlauf eher unpassend und ungeschickt wirkende Instrumentalisierung des jungen Mannes, der nicht zuletzt aufgrund bestehender Sprachbarrieren nicht selbst das Wort ergreifen konnte, lässt sich erneut als Vorführung österreichischer Toleranz und Fortschrittlichkeit, die gegen Russlands Brutalität und Homophobie kontrastiert werden sollte, lesen. Die Inszenierung einer konkret von russischer Homophobie betroffenen Person als ‚lebender Beweis‘, der den Zuschauer*innen als ein stummes Bild vorgeführt wurde, ist symptomatisch für einen Diskurs, in dem die Opfer homophober, russischer Gewalt als sprachlos imaginiert werden.

Mobilisierung gegen die Herrschaft des Pöbels: nationalistischer Aktivismus und ‚seine Opfer‘

Ein solches Opfer russischer Homophobie führt auch der Aktivist Krickler in seinem Artikel *Mobilisierung gegen die Herrschaft des Pöbels in Russland*⁷⁷ an, um die *To Russia With Love Austria* (TRWLA) Kampagne in den *LAMBDA Nachrichten* vorzustellen. Bereits die Überschrift des Artikels legt durch das Wort „Pöbel“ eine Hierarchie aufgrund von Klassenzuschreibung nahe, die den Autor und die Träger*innen der Kampagne als ‚weiter entwickelt‘ und die russische Gesellschaft als ‚rückschrittlich‘ und ‚unentwickelt‘ darstellen. Mit „Pöbel“ ist die russische Bevölkerung gemeint, die homophobe tätliche Gewalt ausübt. Krickler führt als Evidenz für die Brutalität der Bevölkerung das international sehr bekannte Beispiel von Dmitri Chizhevskiy an: dieser wurde im November 2013 bei einer queeren Community-Veranstaltung

durch ein Luftdruckgeschoss verletzt und verlor ein Auge. Chizhevskiy, der fälschlicherweise als „Aktivist“ bezeichnet wird, wird im Artikel nicht namentlich erwähnt, sein Foto dient allerdings der Illustration der Prekarität und Ohnmacht der russischen LGBTs. Die einzig „wirksame Waffe“ gegen die Homophobie Russlands, so der Artikel, sei die

„homophoben PolitikerInnen Russlands [...] auf eine schwarze Liste [zu]setzen und ihnen kein Visum mehr für eine Einreise nach Europa [zu] erteilen. [D]er homophobe Spuk [wäre] bald vorbei, wenn all die Duma-Abgeordneten, die homophobe Gesetze einbringen und beschließen oder auf sonstige Art an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, oder all die Medienleute, die gegen Lesben und Schwule hetzen, nicht mehr nach Italien, Griechenland oder Spanien auf Urlaub oder zum Shopping nach London oder Paris fahren oder in Zypern oder Österreich keine Immobilien mehr kaufen könnten.“⁷⁸

Kricklers Vorschlag baut auf jenen Vorurteilen auf, die besagen, dass die russische Gesellschaft aus Kleptokrat*innen und ungebildeten, verschwenderischen Neureichen, sowie dem brutalen und einfältigen Volk bestünde. Homosexuelle, wie eben der verwundete Chizhevskiy, werden nicht als Teil dieser Bevölkerung gesehen, sondern als deren Opfer. Sie seien nicht mit Handlungsmacht ausgestattet und seien auf die Hilfe ‚des Westens‘ angewiesen.

Die Kampagne *To Russia With Love Austria* schließt nahtlos an solche Darstellungen an. TRWLA wird von einem Netzwerk mehrerer LGBT- und Menschenrechts-Organisationen und -Institutionen, unter anderem der größten Homosexuellen-Vereinigung Österreichs HOSI sowie der *Wiener Antidiskriminierungsstelle für Gleichgeschlechtliche und Transgender Lebensweisen*, einer Abteilung der Wiener Stadtverwaltung, getragen. Initiator des Netzwerkes ist Gerd Picher, ein in Wien und Österreich bekannter Aktivist und Mitarbeiter der AIDS-Hilfe. TRWLA war mit seinen Aktionen – meist Demonstrationen im öffentlichen Raum oder Community Events – in allen namhaften Tageszeitungen vertreten⁷⁹ und kann dementsprechend als durchaus medienwirksam bezeichnet werden.⁸⁰ Das Netzwerk, das laut Selbstbeschreibung auf seiner Facebook-Seite „Protest und Aktionen gegen die homophoben Gesetze und die physische und psychische Gewalt an homosexuellen Menschen in Russland“ betreibt, bedient sich besonders der Strategie des *shamings*, also der öffentlichen Bloßstellung Russlands und dessen Präsidenten. Visuell wird diese Strategie durch das Netzwerk-Logo ausgedrückt, ein stilisiertes Bild Wladimir Putins vor dem Hintergrund eines Regenbogens, wobei Putins Lippen, Augenlider, Wimpern und Wangen mittels Bildbearbeitung geschminkt wurden. Dieses Bild des durch Schminke effeminierten Putins funktioniert nur durch die Aufrufung von transphoben und misogynen Diskursen, da es darauf abzielt, den russischen Prä-

sidenten durch die Attribution femininer, das heißt in dem Fall Geschlechtergrenzen überschreitender Merkmale, lächerlich zu machen. Auf verbaler Ebene wird das *shaming* Russlands durch die Bezeichnung von Homophobie als etwas ‚Rückständiges‘, ‚Gestriges‘ und ‚Unmodernes‘ vollzogen.

In letzter Konsequenz lässt sich TRWLA jedoch auch in seiner Funktion der Konsolidierung der österreichischen und vor allem Wiener Community, oder genauer gesagt, der Organisator*innen und deren Unterstützer*innen selbst, analysieren. Über das politische Vorhaben, gegen russische Homophobie zu kämpfen, konnten sich Gruppierungen zusammenschließen, die sonst wenig gemeinsame Ziele oder Politiken verfolgen. Die *LAMBDA Nachrichten* bezeichneten TRWLA deshalb zu Recht als „beispielhaftes Projekt, [dem] es gelungen [ist], alle Szeneorganisationen unter einen Hut zu bringen“.⁸¹ Die russischsprachige Queer-Community Wiens wurde allerdings bis vor Kurzem nicht in die Aktivitäten der Kampagne eingebunden und auch deren Interventionsversuche wurden ignoriert.⁸² Erst im Zuge der Proteste gegen die Gewalt in Tschetschenien – also fünf Jahre nach der Gründung von TRWLA – wurde *QueerBase*, eine in Wien situierte Organisation, die auch russischsprachige LGBTs mit Fluchthintergrund betreut, eingebunden. Bis zum Frühjahr 2017 repräsentierte das Netzwerk eine ausschließlich österreichische (und ‚westliche‘) Perspektive. Bedeutend ist auch, dass keine Versuche unternommen wurden, sich mit Gruppierungen abseits der LGBT-Community zu solidarisieren. Beim bereits erwähnten Besuch Wladimir Putins in Wien wurde etwa eine Demonstration parallel zu jener der ukrainischen Diaspora Initiative *Demokratische Ukraine* in Wien organisiert. Die russisch-sprachige LGBT-Community Wien entschied sich übrigens fast geschlossen, sich mit den ukrainischen Protestierenden zu solidarisieren und blieb der TRWLA, wie die Autorinnen selbst beobachten konnten, größtenteils fern.

Das problematischste an TRWLA ist ihr Aufruf zur Partizipation an der Solidarität. Unter der Rubrik „Spenden“ heißt es auf ihrer Informationshomepage auch im Jänner 2018 noch:

„Leider ist es fast unmöglich die russischen Organisationen und AktivistInnen mit Geldspenden zu unterstützen. Auf normalem Wege würden Überweisungen nach Russland entweder nicht ankommen, oder die EmpfängerInnen in Gefahr bringen. Deshalb sehen wir von Spendenaufrufen für Russland derzeit ab.“⁸³

Dies stellt eine klare Falschinformation dar, denn es gibt Möglichkeiten, russische Organisationen zu unterstützen. Die Organisation *Russian LGBT Network* bietet den aus Tschetschenien geflüchteten Opfern homophober Repression Hilfe und hat dafür um internationale, besonders finanzielle Unterstützung gebeten. Jede*r

kann an das *Russian LGBT Network* über dessen Homepage spenden.⁸⁴ Obwohl diese Initiative für tschetschenische LGBTs erst kürzlich eingerichtet wurde, war es auch davor möglich, dieser oder anderen in Russland aktiven LGBT-Organisationen wie dem *Side-by-Side Festival* oder der Initiative *Coming Out* zu spenden, etwa über informell organisierte Netzwerke der russischsprachigen Diaspora oder das US-amerikanische Netzwerk *The Russia Freedom Fond* oder die *Arcus Foundation*. Darüber hinaus sind internationale Gruppen wie etwa *Human Rights Watch* oder die *International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association* in Russland aktiv und arbeiten mit lokalen Gruppen eng zusammen. Diese internationalen NGOs zu unterstützen wäre eine weitere Möglichkeit. Stattdessen bittet TRWLA um Spenden für sich selbst, denn „[d]ie Herstellung von Buttons, Schilder [sic], Transparenten, Aufkleber [sic], etc. ist kostspielig“.⁸⁵ Dass es in Wien zahlreiche LGBT-Flüchtlinge und Migrant*innen aus Russland gibt, die am Existenzminimum leben und dringend finanzielle, emotionale und sonstige Unterstützung brauchten, wird auf der TRWLA-Homepage oder in den Informationsmaterialien übrigens auch nicht erwähnt. Darstellungen russischer Flüchtlinge kommen lediglich in Form von ‚lebenden Beweisen‘ vor und werden auf Repräsentationen der Folgen russischer Homophobie reduziert. Die Gruppe *QueerBase* wird ebenfalls nicht erwähnt, obwohl sie zumindest im Frühjahr 2017 mit TRWLA kooperierte.⁸⁶

Abseits ‚westlicher‘ Aufmerksamkeit ...

Aktivistische Proteste und Solidaraktionen wie TRWLA, die danach streben „ein Zeichen [zu] setzen und [...] Unterstützung für die Aktivistinnen und Aktivisten in Russland [zu] bekunden und mit Aktionen die Öffentlichkeit und Politik auf dieses Thema aufmerksam zu machen“,⁸⁷ verorten Russland außerhalb der europäischen Werte und verfestigen eine Dichotomie, die seitens österreichischer, aber auch russischer Medien und Machthaber instrumentalisiert wird. Gleichzeitig stabilisieren sie ein Bild Österreichs als homogen tolerantes und deshalb progressives Land.

Es steht außer Frage, dass es sowohl diskursive als auch tätliche Homophobie in Russland gibt. Die allgemeine Haltung gegenüber LGBTs innerhalb der russländischen Gesellschaft ist jedoch wesentlich diverser, als es österreichische Medien und Solidarbewegungen darstellen.⁸⁸ Ebenso lassen sich bestimmte Diskontinuitäten und Brüche in der Staatspolitik gegenüber nichtnormativer Sexualität und Geschlechtsidentität im historischen Verlauf der noch jungen Russischen Föderation feststellen. Sowohl die innere Konsolidierung der Staatsgewalt als auch das Verhältnis zum ‚Westen‘ spielen eine entscheidende Rolle bei der Produktion des LGBT-Subjekts in Russland und der Art und Weise, wie der russische Staat oder die Idee der russi-

schen Nation sich zu ihm verhalten. Beispielsweise sind sich Wissenschaftler*innen heute darüber weitestgehend einig, dass die relative *laissez faire* Politik der 1990er-Jahre, etwa die Entkriminalisierung männlicher homosexueller Handlungen⁸⁹ im Jahr 1993, nicht als ein innenpolitisches Signal von Akzeptanz gegenüber ‚sexuell Anderen‘ aufgefasst werden kann, sondern als ein außenpolitisches Signal, der europäischen und damit allgemein ‚westlichen‘ (Werte-)Gemeinschaft anzugehören.⁹⁰ In dem konkreten Fall der Entkriminalisierung handelte es sich eher um das Erfüllen einer quasi-formalen außenpolitischen Anforderung seitens der sich neu formierenden Europäischen Gemeinschaft und der sich gründenden EU, um später in den Europarat aufgenommen werden zu können.⁹¹ In diesem Aspekt sind sich die Geschichte der Gesetzesänderungen in Österreich und Russland nicht unähnlich. Seit Mitte der 2000er-Jahre zeichnet sich jedoch ein klarer Wandel in den außen- und innenpolitischen Strategien des russischen Staates ab; es findet eine allgemeine Abkehr von einer pro-‚westlichen‘ Politik statt, etwa dem Bemühen Russlands Teil der NATO zu werden.⁹² Im Rahmen der Erneuerung einer russischen Nationalidee wird besonders das vage Konzept der ‚traditionellen Werte‘ zum zentralen Element der politischen Rhetorik. Dabei gewinnen bereits vorhandene pronatalistische, homophobe, nationalistische und klar anti-‚westlich‘ ausgerichtete Diskurse an Gewicht, die Sexualität zunehmend zum Gegenstand neuer staatlicher Kontrolle machen.⁹³ Die Einführung der nationalen „Propagandagesetze“, die auf regionaler Ebene teilweise schon seit 2006 wirksam waren, sind also im Kontext einer größeren und früheren innen- und außenpolitischen Wende innerhalb Russlands zu sehen, im Rahmen derer ein zuvor marginalisierter anti-‚westlicher‘ Diskurs durch die genannten *shaming*-Strategien der ‚westlichen‘ Medien und aktivistischen Initiativen erst recht popularisiert werden kann.⁹⁴

Resümee

Wie wir in unserem Artikel darlegen konnten, partizipieren die untersuchten LGBT- und Mainstream-Medien in unterschiedlichen Formen des *shamings* von russischen Politiker*innen, besonders Wladimir Putin, für die Einführung homophober Gesetze. Gleichzeitig wurden die öffentliche Homophobie österreichischer Politiker*innen und der Bevölkerung sowie die existierenden Mängel an staatlicher und nationaler Anerkennung von historischen und zeitgenössischen Opfern homophober Gewalt in Österreich in den jeweiligen Debatten nahezu vollständig ausgeblendet. Durch den Fokus auf Conchita Wurst, ihren* Sieg beim Eurovision Songcontest 2014 und die homophob und transphob motivierte Ablehnung ihres Beitrages durch russische/russländische Politiker*innen, konnten österreichische Medien

ein positives nationales Bild Österreichs als Vorbild europäischer Toleranz und Progressivität zeichnen.

In innerrussischen medialen Debatten, auf die hier nicht näher eingegangen werden konnte, werden diese Diskurse aufgenommen und gewendet: nicht-normative Sexualität und LGBTs werden darin als ‚westlich‘ und in Abgrenzung zu russländischen nationalen Werten und einer russländischen nationalen Zukunft diskutiert. Wie sich zeigt, bedingen die beiden jeweiligen Diskurse eines europäisch-österreichischen Homonationalismus und einer russländischen Staatshomophobie einander und sind miteinander verschränkt. In dieser dynamischen Konstruktion stehen die Zugehörigkeit bzw. Abgrenzung zur EU und damit der ‚westlichen‘ Wertegemeinschaft im Zentrum. Das Thema Homosexualität wird von den jeweiligen Nationalstaaten zur Mobilisierung verschiedener Institutionen und gewisser Teile der Zivilbevölkerung eingesetzt. Ziel dieser gegenseitigen diskursiven Anrufung eines homophoben ‚rückständigen‘ Russlands einerseits und dem moralisch „verfaulten“ „Gayropa“⁹⁵ andererseits sind jedoch nicht LGBTs als Subjekte, auch wenn sich die jeweiligen medialen Debatten immer wieder um diese drehen. Vielmehr erscheinen LGBTs als stumme Objekte und Projektionsfläche, auf der internationale Beziehungen und innerstaatliche Agenden betrieben werden, wie etwa Österreichs rassistische Grenzpolitik und Zuwanderungsgesetze oder Russlands ultrakonservative und rassistische Biopolitik. Innerhalb der LGBT-Community und deren Unterstützer*innen wiederum wird die Solidarität mit russischen Opfern von homophober Gewalt zum verbindenden Moment – nicht nur über politische Positionierungen innerhalb der Community hinweg, sondern auch mit der österreichischen Gesellschaft und der europäischen Wertegemeinschaft. Solidarität bleibt dabei ein Symbol, wie der Rosa Winkel oder der Hashtag #chechnya100, mit dem mensch* sich „schmücken“⁹⁶ kann. Durch die Übernahme und Aneignung nationalistischer Rhetorik werden xenophobe und rassistische Politiken nicht nur akzeptiert, sondern oftmals sogar aktiv unterstützt.

Anmerkungen

- 1 LGBT ist eine aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für „Lesben, Schwule (Gays), Bisexuelle und Transgender“.
- 2 Robert Kulpa/Joanna Mizielińska/Agatha Stasinska, (Un)translatable Queer?, or What Is Lost and Can Be Found in Translation, in: Sushila Mesquita/Maria Katharina Wiedlack/Katrin Lasthofer (Hg.), Import–Export–Transport. Queer Theory, Queer Critique and Activism in Motion, Wien 2012, 115–146.
- 3 Brian James Baer, Texts, Contexts, Subtexts. Reading Queerness in Contemporary Russian Culture, in: kultura, Russian Cultural Review 2 (2008), 3–8, http://www.kultura-rus.uni-bremen.de/kultura_dokumente/ausgaben/englisch/kultura_2_2008_EN.pdf (3.5.2018).

- 4 Jon Binnie/David Bell, *Geographies of Sexual Citizenship*, in: *Political Geography* 25/8 (2006), 869–873; Dies., *The Sexual Citizen. Queer Politics and Beyond*, Cambridge 2000.
- 5 Jasbir Puar, *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*, Durham 2007.
- 6 Robert Kulpa, *Western Leveraged Pedagogy of Central and Eastern Europe. Discourses of Homophobia, Tolerance, and Nationhood*, in: *Gender, Place & Culture* 21/4 (2014), 431–448.
- 7 Im Verlauf dieses Textes wird kontextabhängig sowohl der Begriff „russisch“ als auch der Begriff „russländisch“ verwendet, um auf die Tatsache zu verweisen, dass die Russische Föderation ein multiethnischer Staat ist, dessen Bevölkerung lediglich zu ca. 80 % aus sogenannten ‚ethnischen Russ*innen‘ besteht und Menschen zahlreicher anderer Nationalitäten und Ethnien in Russland leben, die bewusst andere Selbstbezeichnungen wählen.
- 8 Michele Rivkin-Fish/Cassandra Hartblay, *Global LGBT Activism and the Resurgence of Cold War Hostilities. A Call for Examining Russian Queer Experience and Strategies*, in: *Brown Journal of World Affairs* 21/1 (2014), 95–101; Richard Sakwa, *Putin. Russia's Choice*, London/New York 2008.
- 9 Putin verspricht in Wien Frieden, in: oe24.at (24.6.2014), <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Putin-verspricht-in-Wien-Frieden/148276905> (15.5.2017); Pragmatismus bei Putin-Besuch, in: kurier.at (24.6.2014), <https://kurier.at/politik/inland/pragmatismus-bei-putin-besuch/71.810.594> (15.5.2017).
- 10 Russland nimmt Homosexuellen ihre Rechte, in: kurier.at (25.1.2013), <https://kurier.at/politik/ausland/russland-duma-nahm-verbot-von-homosexuellen-propaganda-in-erster-lesung-an/2.858.679> (15.5.2017); Homophobie wird zum Gesetz, in: derstandard.at (9.2.2012), <http://derstandard.at/1328507283649/Russland-Homophobie-wird-zum-Gesetz> (15.5.2017).
- 11 Stat'ja 6.21. Propaganda netradicionnyh seksual'nyh otnoshenij sredi nesovershennoletnih [Paragraph 6.21. Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen unter Minderjährigen], in: consultant.ru (29.6.2013), http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_34661/f385ab5d34de901b2e5f3d08ac0b454481377d6a/ (15.5.2017).
- 12 Homo-Propaganda. Russland bestraft erstmals Ausländer, in: krone.at (23.7.2013), <http://www.krone.at/welt/homo-propaganda-russland-bestraft-erstmal-auslaender-umstrittenes-gesetz-story-369788> (15.5.2017); Brutale Hexenjagd. Russen sollen nun Homosexuelle denunzieren, in: krone.at (29.6.2013), <http://www.krone.at/welt/russen-sollen-nun-homosexuelle-denunzieren-brutale-hexenjagd-story-373916> (15.5.2017).
- 13 Russland stellt „Homosexuellen-Propaganda“ unter Strafe, in: diestandard.at (11.6.2013), <http://derstandard.at/1369363424252/Russland-stellt-Homosexuellen-Propaganda-unter-Strafe> (15.5.2017); Russen protestieren. Krawalle wegen Verbot von „Homo-Propaganda“, in: krone.at (30.6.2013), <http://www.krone.at/welt/krawalle-wegen-verbot-von-homo-propaganda-russen-protestieren-story-367113> (15.5.2017); Wo Homosexualität ein Verbrechen ist, in: diepresse.com (25.2.2014), <http://diepresse.com/home/ausland/welt/1567431/Wo-Homosexualitaet-ein-Verbrechen-ist> (15.5.2017).
- 14 Nicola Perugini/Neve Gordon, *The Human Right to Dominate*, New York 2015; Tim McCaskell, *Queer Progress. From Homophobia to Homonationalism*, Toronto 2016.
- 15 Annamarie Jagose, *Queer Theory. An Introduction*, Melbourne 1996; Christine Klapeer, *queer.contexts. Entstehung und Rezeption von Queer Theory in den USA und Österreich*, Innsbruck/Bozen 2007.
- 16 Carol Johnson, *Sexual Citizenship in a Comparative Perspective. Dilemmas and Insights*, in: *Sexualities* 20/1–2 (2017), 159–75; Diane Richardson/Surya Monroe, *Sexuality, Equality and Diversity*, Basingstoke 2012.
- 17 Bell/Binnie, *Geographies*, (2006); Angelia R. Wilson, *The 'Neat Concept' of Sexual Citizenship. A Cautionary Tale for Human Rights Discourse*, in: *Contemporary Politics* 15/1 (2009), 73–85. Bell, Binnie und Wilson warnen in ihren Texten davor, das ‚westliche‘ Konstrukt des ‚homosexuellen Staatsbürgers‘, welches die Grundlage für den Kampf um Menschenrechte bildet, auf geographische Räume außerhalb Europas und den USA anzuwenden.
- 18 Michel Foucault, *The History of Sexuality*, Bd. 1: *An Introduction*, London 1979 [1976]; Michel Foucault, *The History of Sexuality*, Bd. 3: *The Care of the Self*, London 1990 [1984].
- 19 FRA, *LGBT-Erhebung in der EU – Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union*, Luxemburg, 2014, <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/>

- lgbt-erhebung-der-eu-erhebung-unter-lesben-schwulen-bisexuellen-und-transgender (3.5.2018); Wolfgang Wilhelm/Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen, Diskriminierung in Zahlen – Schwule, Lesben und Transgender-Personen, 2013, <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/diskriminierung/zahlen.html> (3.1.2018).
- 20 Das österreichische Strafgesetzbuch wurde 1974 beschlossen und trat mit 1.1.1975 in Kraft: Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 60/1974. § 210 StGB wurde aufgehoben durch BGBl. Nr. 243/1989.
- 21 Aufgehoben durch BGBl. Nr. 762/1996.
- 22 Monika Mayrhofer, Queeuropa. Toleranz und Antidiskriminierung von LGBT als Technologie der neoliberalen Gouvernementalität der europäischen Integration, in: Helga Haberle/Katharina Hajek/Gundula Ludwig/Sarah Paloni (Hg.), Queer zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft, Berlin 2012, 61–77.
- 23 Aufgehoben durch BGBl. Nr. 762/1996.
- 24 Agenten-Gesetz. Russisches Gericht verurteilt Homosexuellen-Organisation, in: Spiegel Online (20.6.2013), <http://www.spiegel.de/politik/ausland/russland-gericht-verurteilt-ngo-zu-geldstrafe-a-906869.html> (3.1.2018).
- 25 Kurt Krickler, Berlin 1936 – Sotschi 2014. Unübersehbare Parallelen, in: Der Standard, 18.11.2013, 27.
- 26 Ebd.
- 27 Stephen Fry fordert Verbot der Spiele von Sotschi, in: kurier.at (8.8.2013), <https://kurier.at/politik/ausland/schauspieler-stephen-fry-fordert-verbot-der-olympischen-spiele-von-sotschi/22.118.097> (15.5.2017).
- 28 Moritz Yvon, Mobilisierung gegen die Herrschaft des Pöbels in Russland. ToRussiaWithLoveAustria, in: LAMBDA Nachrichten 35/152 (2013), 15–17, <http://www.lambdanachrichten.at/ln135.pdf> (15.5.2017); Kurt Krickler, HOSI Wien aktiv. Schwulenverfolgung in Tschetschenien. Appell an Außenminister Kurz, in: LAMBDA Nachrichten 39/169 (2017), 8–10, <http://www.lambdanachrichten.at/ln172.pdf> (3.5.2018).
- 29 Gerhard Niederleuthner, Protestaktion „To Russia With Love“, in: Pride 137 (2013), 29–31, <http://www.pride.at/ausgabe/nr-137dezember-2013/> (3.5.2018); Jan Feddersen, Olympiaboykott – zwiespältig, in: LAMBDA Nachrichten 35/151 (2013), 31, <http://www.lambdanachrichten.at/ln134.pdf> (3.5.2018).
- 30 Bernd Gäbler, Putins Spiele – dasselbe wie Olympia 1936?, in: stern.de (20.2.2014), <http://www.stern.de/kultur/film/medienkolumne/die-medienkolumne-putins-spiele---dasselbe-wie-olympia-1936--3398052.html> (15.5.2017).
- 31 Parallelen zwischen Sotschi und Berlin 1936. Kasparow vergleicht Putin mit Hitler, in: Spox.com (8.2.2014), <http://www.spo.com/de/sport/olympia/winterspiele-2014/1402/News/ex-schachweltmeister-garri-kasparow-vergleicht-wladimir-putin-in-sotschi-mit-adolf-hitler-1936.html> (15.5.2017).
- 32 Beispiele aus deutschsprachigen Nachrichtenmedien sind u. a.: Leo Ensel, Ideologisierung der Geopolitik. „Homophob sind nur die Russen!“, in: Russia Today Deutsch (6.11.2017), <https://deutsch.rt.com/meinung/60065-ideologisierung-geopolitik-homophob-sind-nur/> (15.5.2017); Albert Serna Jr., „Wie im Konzentrationslager“. In einem russischen Gefängnis werden Schwule brutal gefoltert, in: Huffington Post DE (9.5.2017), http://www.huffingtonpost.de/albert-serna-jr/russland-tschetschenien-homosexuelle-schwule_b_16486968.html (3.1.2018).
- 33 Rainer Bartel, Freiwild, Hetzjagd, KZ und Tod – dazumal und heute, in: Pride 158 (2017), 6–9, 8, <http://www.pride.at/ausgabe/pride-nr-158juni-2017/> (3.5.2018).
- 34 Ebd.
- 35 Ebd.
- 36 Robert Adler, Gewalt gegen Schwule. Massenarrest wegen Homosexualität in Tschetschenien, in: Pride 158 (2017), 12–15, 12, <http://www.pride.at/ausgabe/pride-nr-158juni-2017/> (3.5.2018).
- 37 Pride 158 (2017), Titelblatt, <http://www.pride.at/ausgabe/pride-nr-158juni-2017/> (3.5.2018); Herwig Hakan Mader, Auch in Wien Demonstration gegen Schwulen-Verfolgung in Tschetschenien, in: GGG.at (14.4.2017), www.ggg.at/2017/04/14/auch-in-wien-demonstration-gegen-schwulen-verfolgung-in-tschetschenien/ (1.1.2018).
- 38 Adler, Gewalt, (2017), 13.

- 39 „Auf dem Weg ins Mittelalter“, in: orf.at (30.3.2012), <http://orf.at/stories/2112658/2112655/> (15.5.2017).
- 40 Ulrike Lunacek, Lichtjahre entfernt, in: LAMBDA Nachrichten 35/150 (2013), 36, <http://www.lambdanachrichten.at/ln133.pdf> (15.5.2017).
- 41 Larry Wolff, *Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment*, Stanford 1994.
- 42 Iver Neumann, *Uses of the Other. „The East“ in European Identity Formation*, Manchester 1999.
- 43 Das Strafgesetz von 1852 wurde eingeführt durch das Reichsgesetzblatt Nr. 117/1852. Das Totalverbot von sexuellen Handlungen „mit Personen desselben Geschlechts“ wurde im Zuge der sogenannten „Kleinen Strafrechtsreform“ 1971 aufgehoben: BGBl. 273/1971. Siehe auch Johann Karl Kirchnopf, *Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Österreich im 20. Jahrhundert*, in: *zeitgeschichte* 43/2 (2016), 68–84.
- 44 De jure wurde das Gesetz 1922 aufgehoben. Im Jahr 1933 wurde das Verbot allerdings wieder eingeführt. Siehe Emma Quinn, *Women’s & LGBT Liberation in Revolutionary Russia*, <https://www.socialistalternative.org/2016/01/16/womens-lgbt-liberation-revolutionary-russia/> (15.5.2017).
- 45 „Schutzalter“ bezeichnet das Alter, ab dem eine Person juristisch als einwilligungsfähig bezüglich sexueller Handlungen angesehen wird.
- 46 Aufgehoben durch BGBl. I Nr. 134/2002.
- 47 Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 21.6.2002 G6/02. Auch die Einführung eines gesetzlichen Diskriminierungsschutzes aufgrund sexueller Orientierung, welcher erst im Jahr 2004 in das Gleichbehandlungsgesetz aufgenommen wurde (jedoch in Form eines Gleichbehandlungsgebotes und nicht, wie etwa in Deutschland und anderen EU-Ländern, in Form eines Diskriminierungsverbotes), ging nicht zuletzt auf die EU-Antidiskriminierungsvorschriften und den entsprechenden Anpassungsdruck zurück. Allerdings bietet das Gesetz Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung nur im Bereich Beschäftigung und Beruf, wohingegen etwa der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit alle Lebensbereiche umfasst und somit auch Diskriminierung bei der Wohnungssuche, Inanspruchnahme von Dienstleistungen etc. regelt. Vgl. Stadt Wien, *Antidiskriminierungsgesetze in Österreich*, <https://www.wien.gv.at/menschen/queer/diskriminierung/oesterreich.html> (18.6.2018).
- 48 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (EPG), BGBl. I Nr. 135/2009.
- 49 Änderung des Namensänderungsgesetzes, Artikel 54, BGBl. I Nr. 135/2009. Diese Regelung wurde mit Wirkung ab 1.4.2017 geändert (BGBl. I Nr. 120/2016). Auch war eine Verpartnerungszeremonie beim Standesamt mit Trauzeug*innen ursprünglich nicht vorgesehen, sondern „eine Niederschrift über die Begründung der eingetragenen Partnerschaft“ bei der Bezirksverwaltungsbehörde (§ 47a wurde dem damals geltenden Personenstandsgesetz hinzugefügt, siehe BGBl. I Nr. 135/2009, S. 53, und schließlich ins Personenstandsgesetz 2013 als § 25 mit geringfügigen Änderungen übernommen, siehe BGBl. I Nr. 16/2013). Mittlerweile findet die Verpartnerungszeremonie, wie auch die Eheschließung, vor der Personenstandsbehörde (Standesamt) statt, obgleich das Gesetz noch immer den Ablauf der jeweiligen Zeremonie unterschiedlich regelt (siehe §§ 18 und 25 Personenstandsgesetz 2013 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 120/2016).
- 50 § 8 Abs. 4 EPG in der Fassung (idF) BGBl. I Nr. 135/2009.
- 51 § 2 Fortpflanzungsmedizinengesetz idF BGBl. I Nr. 135/2009.
- 52 §§ 179ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, idF JGS. Nr. 946/1811.
- 53 Die sogenannte „Stiefkindadoption“ ist seit 2013 (siehe §§ 8 und 43 EPG idF des Adoptionsrechts-Änderungsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 179/2013), die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (siehe BGBl. I Nr. 35/2015) und die Adoption seit 2015 (siehe BGBl. I Nr. 25/2015) möglich.
- 54 So erkannte zum Beispiel der VfGH 2014 den Ausschluss lesbischer Paare von medizinisch unterstützter Fortpflanzung als Menschenrechtsverletzung an und befand, dass lesbische Paare (egal ob sie in einer eingetragenen Partner*innenschaft leben oder nicht) eine Familie sind (siehe VfGH 10.12.2013, G 16/2013, G 44/2013, § 36) und einen Anspruch auf künstliche Befruchtung haben. Eizellenspende und Zugang zur Leihmutterchaft bleiben schwulen Paaren weiterhin verwehrt, da der genannte Beschluss ausschließlich „gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften von Frauen“ nennt (ebd.). Ferner gibt es erst seit Ende 2015 die Möglichkeit, eine vorzeitige Löschung von Strafreigistereinträgen wegen Verurteilungen nach den genannten strafrechtlichen Homosexuellenparagra-

- phen zu beantragen (Jugendgerichtsgesetz-Änderungsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 154/2015), was wiederum erst aufgrund von zahlreichen Klagen erwirkt werden konnte, die allerdings vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) geführt wurden (z. B.: EGMR vom 7.11.2012, Beschwerdesache 31913/07). Siehe Michael Bonvalot, „Wir müssen jeden Millimeter erkämpfen“, <http://www.bonvalot.net/wir-muessen-jeden-millimeter-erkaempfen-745/> (7.12.2016).
- 55 VfGH vom 4.12.2017, G 258-259/2017-9; siehe auch VfGH Österreich, Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft verletzt Diskriminierungsverbot, 5.12.2017, https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php (3.1.2018).
- 56 Werner T. Bauer, Die Rechte Homosexueller im internationalen Vergleich (2014), https://ecitydoc.com/download/die-rechte-homosexueller-im-internationalen-vergleich_pdf (2.5.2018).
- 57 Elisa Heinrich, Marginalisierte Erinnerung. Auseinandersetzungen um homosexuelle NS-Opfer im Nachkriegsösterreich, in: *zeitgeschichte* 43/2 (2016), 101–115, 109f.
- 58 Judith Butler, *Frames of War. When is Life Grievable?*, London 2009, 105, Übersetzung der Autorinnen aus dem englischen Original.
- 59 Ebd.
- 60 Gernot Wartner, Überlebens-Kampf, in: *Pride* 135 (2013), 10–12, 10, <http://www.pride.at/ausgabe/nr-135august-2013/> (2.5.2018).
- 61 Alois Vahrner, Conchitas Triumph und die Folgen, in: *Tiroler Tageszeitung*, 17.5.2014, 2. Auch Ulrike Lunacek spricht von einer „Hexenjagd“ auf Homosexuelle. Siehe Lunacek, „Lichtjahre“, (2013).
- 62 Mayrhofer, *Queeuropa*, 2012, 62.
- 63 Putins nützliche Vorposten in der EU, in: *kurier.at* (20.12.2016), <https://kurier.at/politik/inland/lepen-co-putins-nuetzliche-vorposten-in-der-eu/236.681.737> (15.5.2018).
- 64 Krickler, *HOSI*, (2017), 9.
- 65 Ebd., 8.
- 66 Gert Korentschnig, Neues Österreich-Bild dank Conchita Wurst, in: *Kurier*, 12.5.2014, 2.
- 67 Robert Pfannhauser, Zwischen Pop und Politik. Der Eurovision Song Contest in den österreichischen Tageszeitungen, unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Wien 2015.
- 68 Putin Vertrauter. Fans von Conchita seien „abnormal“, in: *Die Presse*, 16.5.2014, 6.
- 69 *Kronen Zeitung*, 14.5.2014, 2.
- 70 Kopenhagen. „Eine Ohrfeige für alle Homophoben“, in: *news.at* (11.5.2015), <http://www.news.at/a/song-contest-wurst-sieg-toleranzrespekt-reaktionen> (15.5.2017).
- 71 Ebd.
- 72 Frimmel, We Are Unstoppable! Conchita Wursts sensationeller Triumph in Kopenhagen, in: *XTRA!* 301 (2014), 4–5; Faymann dankt Conchita Wurst. „Queen of Austria“ beim Bundeskanzler. „Danke auch für dieses Image.“, in: *news.at* (8.5.2014), <http://www.news.at/a/conchita-wurst-faymann> (15.5.2017).
- 73 Wurst triumphiert. Europa feiert „Queen of Austria“, in: *sn.at* (11.5.2014), <http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/songcontest2014/sn/artikel/wurst-triumphiert-europa-feiert-queen-of-austria-106188/> (15.5.2017).
- 74 Pfannhauser, *Pop*, 2015, 61.
- 75 ESC-Reaktionen aus Russland. „Das ist das Ende Europas“, in: *diepresse.com*, 11.5.2014, http://diepresse.com/home/kultur/popco/3803886/ESCreaktionen-aus-Russland_Das-ist-das-Ende-Europas (15.5.2017).
- 76 Putin Vertrauter. Fans von Conchita seien „abnormal“, in: *Die Presse*, 16.5.2014, 6.
- 77 Krickler, *Mobilisierung*, (2013).
- 78 Ebd.
- 79 Regenbogenmarsch in der City. Demo für mehr Menschenrechte, in: *WienHeute*, 10.12.2014, 14; „Putin, go home“. Proteste in Wien, in: *Österreich*, 25.5.2014, 2–3; Gegner und Putin-Fans demonstrieren in der Innenstadt, in: *Kronen Zeitung*, 25.5.2014, 4; Michaela Kampf/Gianluca Wallisch, „Putin kaputt, kein Gas für Blut“ – Protestaktionen gegen den russischen Präsidenten an mehreren Orten in der Wiener Innenstadt, in: *Der Standard*, 25.5.2014, 2; US-Feind Putin erklärt Wien sein Wirtschaftsprogramm, in: *Heute*, 25.5.2014, 4.
- 80 Peter Funk, Über Aktivismus und alte Zöpfe, in: *LAMBDA Nachrichten* 37/158 (2015), 25, <http://www.lambdanachrichten.at/ln1501.pdf> (15.5.2017).

- 81 Ebd.
- 82 Die Autorinnen sind selbst Teil der russischsprachigen queeren Community Wiens und schreiben daher aus einer ‚Insider-Outsider‘-Perspektive, gerade im Hinblick auf die diskutierten Aktionen der TRWLA-Kampagne und die erwähnten Interventionsversuche. Eine genauere Ausführung der Kritik und der Positionierungen kann hier nachgelesen werden: Nikola Staritz, Abstrakte Wesen hinterm Eisernen Vorhang, in: Malmoe on the web (7.2.2018), <http://www.malmoe.org/artikel/alltag/3368> (18.6.2018).
- 83 Gerd Picher, To Russia With Love Austria. Spenden, <http://www.torussiawithlove.at/was-kannst-du-machen/spenden/> (15.5.2017).
- 84 Russian LGBT Network, Donate, <https://www.lgbt.net.org/en/endonate> (3.1.2018).
- 85 Gerd Picher, To Russia With Love Austria. Spenden, <http://www.torussiawithlove.at/was-kannst-du-machen/spenden/> (15.5.2017).
- 86 TRWL, Das Netzwerk, <http://www.torussiawithlove.at/ueber-uns/das-netzwerk/> (3.1.2018).
- 87 To Russia with Love Austria, Facebook, 15.3.2015, <https://www.facebook.com/ToRussiaWithLoveAustria?fref=ts> (15.5.2017).
- 88 Dan Healey, Chto takoe „tradicionnye seksual’nye otnoshenija“? [Was sind „traditionelle sexuelle Beziehungen“?], in: Alexander Kondakov (Hg.), Na pereput’e. Metodologija, teorija i praktika LGBT i kvir-issledovanij [An der Kreuzung. Die Methodik, Theorie und Praxis von LGBT- und Queer-Studien], St. Petersburg 2014, 55–68.
- 89 In der Sowjetzeit fiel weibliche Homosexualität nie unter das Strafrecht, aber unter ein stark pathologisierendes und psychiatrisches Regime (siehe beispielsweise: Masha Gessen, The Rights of Lesbians and Gay Men in the Russian Federation. An International Gay and Lesbian Human Rights Commission Report, 1994). Die Kriminalisierung männlicher Homosexualität hatte aber auch für nicht-heterosexuelle Frauen weitreichende Folgen, unter anderem in der Form einer Herausbildung ‚gemeinsamer Horizonte‘ von sowjetischen homosexuellen Subjektivitäten (Arthur Clech, Between the Labor Camp and the Clinic. Tema or the Shared Forms of Late Soviet Homosexual Subjectivities, in: Slavic Review 77/1 [2018], 6–29). Darüber hinaus scheinen sich lesbische (Selbst)Identitäten (nicht zu verwechseln mit dem Konzept von Subjektivitäten) vor erst relativ kurzer Zeit in der russländischen Gesellschaft etabliert zu haben, was mit einer enormen Tabuisierung und Reglementierung weiblicher Sexualität per se zu tun hat.
- 90 Francesca Stella, Lesbian Lives in Soviet and Post-Soviet Russia. Post/Socialism and Gendered Sexualities, Basingstoke 2015. Siehe auch Veronika Lapina, Is There a Propaganda of Homosexuality? Re-emergence of the Russian LGBT Movement in the Context of Political Heterosexism and Homophobia, unveröffentlichte Masterarbeit, Central European University Budapest 2016, www.etd.ceu.hu/2013/lapina_veronika.pdf (27.1.2018).
- 91 Baer, Texts, (2008).
- 92 Richard Sakwa, Putin. Russia’s Choice, London/New York 2008.
- 93 Dan Healey, Active, Passive, and Russian. The National Idea in Gay Men’s Pornography, in: The Russian Review 69/2 (2010), 210–230.
- 94 Masha Neufeld/Katharina Wiedlack, Lynchpin for Value Negotiation. Lesbians, Gays and Transgender between Russia and ‘the West’, in: Bee Sherer (Hg.), Queering Paradigms VI. Interventions, Ethics and Glocalities, New York/London 2016, 173–194.
- 95 Maria Katharina Wiedlack/Masha Neufeld, Der Eurovision Song Contest 2014 – Krieg der Kulturen zwischen Ost und West?, in: Christine Ehardt/Georg Vogt/Florian Wagner (Hg.), Eurovision Song Contest. Eine kleine Geschichte zwischen Körper, Geschlecht und Nation, Wien 2015, 149–167; Soltanat Shoshanova, Imagining Gayropa. Power, Politics, Visual Culture, Art and Activism, unveröffentlichte Bachelorarbeit, Universität Wien, 2016.
- 96 Adler, Gewalt, (2017), 13.